

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 36 (1891)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

Nr. 22.

Erscheint jeden Samstag.

30. Mai.

Redaktion.

Sekundarlehrer F. Fritschi, Neumünster, Zürich, Schulinspektor Stucki in Bern, Seminardirektor Balsiger in Rorschach. — Mitteilungen an die Redaktion beliebe man gütigst an den Erstgenannten einzusenden.

Abonnement und Inserate.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz. Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung Orell Füssli, Zürich. Annoncen-Regie: Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureaux von Orell Füssli & Co., Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc. (Kleine Zeile 20 Centimes).

Inhalt: Zur Organisation von Primarklassen. — Die Wissenschaft und der Deutschunterricht. V. — Die schweizerische Lehrerkasse. I. — Korrespondenzen. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Literarisches. — Konferenzchronik. — Briefkasten.

Zur Organisation von Primarklassen.

(Von Dr. Largiadèr.)

Da die herbeigewünschte Diskussion der Frage nach der besten Organisation von Primarklassen auf sich warten lässt, mögen mir einige kurze Bemerkungen zu der Entgegnung des Hrn. X. („Mit dem Strome“) in Nr. 14 und 15 der Lehrerzeitung gestattet sein.

Die Berechtigung des „sogenannten Simultanunterrichtes“ wird zunächst damit in Zweifel gezogen, „dass kein Glied aus dem hiesigen (Basler) Lehrerkreise sich je erhoben, um dessen Vorteile gegenüber dem Einklassensystem ins Licht zu setzen.“ Wenn diese Behauptung auch ohne Einschränkung richtig sein sollte, so folgt daraus noch nicht, dass alle Lehrer Basels der Idee grundsätzlich abhold sind. Sollte aber auch diess der Fall sein (tatsächlich ist es eben *nicht*), so wäre damit noch lange nicht bewiesen, dass die Idee nicht dennoch ihre volle Berechtigung besitzt.

Sodann meint Hr. X. annehmen zu sollen, dass „ganz besondere pädagogische Gründe für Beibehaltung des jetzigen Modus, d. h. des Einklassensystems sprechen.“ Wenn man aber die Darlegung dieser „ganz besondern pädagogischen Gründe“ noch so aufmerksam durchgeht, so findet man nichts denn eine Reihe von Vermutungen über vermeintliche nachteilige Wirkungen des Zweiklassensystems (Erschwerung der Disziplin, ungenügende Vorbereitung und mangelhafte Kontrolle der schriftlichen Arbeiten. Beeinträchtigung des mündlichen Unterrichts, Schädigung des Anschauungsunterrichts u. d. gl.). Diese Vermutungen weiter zu erörtern, ist aber völlig überflüssig, da die Erfahrung beim Unterricht in zwei- oder mehrteiligen Klassen schon längst die Grundlosigkeit derselben dargetan hat. Wenn Hr. X. selbst objektive Beobachtungen darüber sammeln will, so hat er sogar in Basel und in nächster Umgebung dazu Gelegenheit, da solche Klassen auch hierorts schon jahrelang bestehen.

Es sind denn auch weit weniger theoretische Erwägungen als praktische Erfahrungen und objektive Beob-

achtungen, die mich schon vor *vielen* Jahren gelehrt haben, den zweiteiligen Klassen ganz entschieden den Vorzug zu geben. Wenn man mich deshalb zu den (unpraktischen) Theoretikern zählen will, so nehme ich diesen Ehrentitel für mich und für den alten Schulmeister Dörfeld ganz gerne an: Wir befinden uns dabei mit Thomas Scherr, J. C. Sieber, Professor Rüegg u. a. in sehr ehrenwerter Gesellschaft.

Die Stellung der Basler Schulbehörden zu der vorliegenden Frage ergibt sich unzweideutig aus § 6 des Schulgesetzes von 1881 („der Erziehungsrat kann Primarschulklassen als Simultanklassen für verschiedene Altersstufen einrichten“), sowie durch wiederholte sachbezügliche Beschlüsse der Primarschulinspektion und des Erziehungsrates. So kam es, dass, nachdem ein Versuch von 1886 bis 1887 etwas voreilig modifiziert worden, mit Beginn des laufenden Schuljahres unter Zustimmung der betreffenden Lehrer und Lehrerinnen und nach einstimmigem Beschluss der Inspektion in der Bläsischule 12 zweiteilige Simultanklassen in Betrieb gesetzt worden sind. Über die Erfahrungen mit denselben wird man nach Jahr und Tag sprechen können. Vorderhand ist nur dafür gesorgt, dass nicht der erste widrige Wind die Existenz derselben in Frage stellt. Für mich steht heute schon fest: Wenn ein Mensch, der etwas kann, mehr wert ist, als einer, der etwas weiss, so gehört die Zukunft den Simultanklassen. Betrachtet man aber redefertige „Vielwesser“ als Idealmenschen, dann muss man mit den einteiligen Klassen fortfahren.

Die Wissenschaft und der Deutschunterricht.

Vortrag im Lehrerverein Basel, 10. März 1891, von Dr. Ad. Socin.

V.

Das sog. *Gerundivum*: „das zu tragende Leiden“ ist auch aus Analogieschlüssen hervorgegangen. In der älteren Sprache sagte man nämlich: das Leiden ist schwer zu tragende („zu tragende“ ist Dativ des Infinitivs = zum Tra-

gen, teilweise noch mundartlich = z'trägig). Wie nun neben der sog. prädikativen Stellung: „das Leiden ist gross“ die attributive steht: „das grosse Leiden“, so erschloss man aus: „das Leiden ist zu tragende“ auch die attributive Stellung: „das zu tragende Leiden“. Die Ursache ist jetzt verschwunden, die Wirkung aber ist geblieben. Ich glaube, dass die Schüler, wenigstens die begabteren, Freude hätten, wenn man ihnen, ohne viel mit Kunstausdrücken um sich zu werfen, die Entstehung des „Gerundivs“ auf diese Weise vordemonstrirte. Warum sollen sie keinen Einblick in das Walten der Analogie bekommen, da diese die ganze Sprache doch so mächtig durchdringt? Wenn der Schüler, dem man die Form „er weiss“ rot angestrichen hat, sich darauf beruft, dass man doch auch schreibt „er heisst“: was ist das anderes als das Walten der Analogie, nur dass sie im vorliegenden Falle nicht oder noch nicht durchgedrungen ist? Wenn man dem Schüler die Sache nach ihrem wahren Grunde erklärt, nimmt er die Korrektur williger an und vermeidet in Zukunft den Fehler leichter.

So ist auch die teilweise Ersetzung des Partizips durch den Infinitiv vielleicht ein Resultat der Analogie. Der Ausdruck „ich habe sagen hören“ (für „gehört“) kann gebildet sein nach „ich werde sagen hören“, wo der Infinitiv „hören“ durchaus am Platze ist. So sind dann zu erklären: ich habe ihm arbeiten *helfen*, ich habe in kommen *sehen*, ich habe ihn kennen *lernen*, ich habe ihn warten *lehren*, du hättest nicht zu kommen *brauchen*, ich habe ihn gehen *heissen*, ich habe es tun *lassen, müssen, dürfen, sollen, können, wollen, mögen*. Warum hat die Analogie nicht weiter gegriffen? Das wissen wir nicht; sie ist nicht an das Gesetz von der Ausnahmslosigkeit gebunden.

Indes kann die genannte Konstruktion auch auf einer *Begriffsverwirrung* beruhen. Logisch wäre: „ich habe sagen gehört“, oder mit anderer Wortstellung: „ich habe gehört sagen“. Also ein Infinitiv kann nachfolgen, er kann aber auch vorangehen. Hievon hat der Sprechende ein dunkles Bewusstsein, und während er am Aussprechen des Satzes ist, verwechselt er die Infinitive und beginnt: „ich habe hören ...“, und jetzt bleibt nichts anderes mehr übrig als noch ein weiterer Infinitiv: „sagen“. Man nennt diese Erscheinung, die sich noch in andern Fällen belegen lässt, Kreuzung, oder Mischung, oder Kompromissform, oder Kontamination (Zusammenschusterung). „Mischung“ wird sich für die Schule am ehesten empfehlen. Solche „Mischungen“ machen ja die Schüler in ihren Aufsätzen jeden Augenblick, nur dass sie noch nicht Gesetzeskraft erlangt haben, mit andern Worten „Fehler“ sind. Auch hier kann man ganz gut den psychologischen Vorgang enthüllen. Ich glaube nicht, dass dadurch die Sprache in Misskredit gerät, denn der Schüler ist gewohnt, ihren Usus als eine Naturnotwendigkeit anzusehen. Sie ist nun eben einmal nicht sowohl ein Erzeugnis der Logik, als vielmehr instinktiv wirkender seelischer Faktoren. Versteht der Lehrer solche gemischte Konstruktionen ihrer Entstehung nach darzustellen, so kann er des Begriffes „Attraktion“ entraten.

Ein interessanter Beleg dafür, dass alle Sprachveränderung ursprünglich von einem einzigen Individuum ausgeht, ist folgender. Im Nebensatz steht bekanntlich das Aussagewort am Ende. Nur wo drei Verba hinter einander kommen, *kann* (aber *muss* nicht) man es vorausnehmen, man darf also sagen: „welches nicht *kann* gemacht werden“ neben: „welches nicht gemacht werden *kann*“. Der verstorbene Wilhelm Wackernagel, dessen Verdienste ich hochschätze, hat aus dieser Umstellung ein *Gesetz* gemacht, ja sie noch weiter ausgedehnt auf den Fall, wo bloss zwei Verben hinter einander zu stehen kämen: „Wenn du einmal *wirst* unter fremde Menschen kommen“, statt: „Wenn du einmal unter fremde Menschen kommen *wirst*“. Durch Wackernagel und noch mehr durch die Lehre und das Beispiel seiner Schüler hat sich diese Tradition zwei Generationen hindurch an unserem (Basler) Gymnasium fortgepflanzt, und ich kenne in unserer Stadt bereits eine ganze Reihe der hervorragendsten Stilisten, die die Umstellung systematisch anwenden, sich dadurch gleichsam als „Esoteriker“ distinguiren. Es wäre Zeit, darauf aufmerksam zu machen, dass der herrschende Sprachgebrauch diese Umstellung wohl tolerirt, aber nicht gebietet. Erdmann urteilt von ihr, sie mache den Eindruck einer naiven Behaglichkeit und Bequemlichkeit.

In der lateinischen Grammatik spielt bekanntlich die „*consecutio temporum*“ eine grosse Rolle. Steht im Hauptsatz das Präsens, so muss es im Nebensatz auch stehen; steht das Perfekt, so entspricht ihm im Nebensatz das Imperfekt des Konjunktivs. Nichts Absurderes, als, wie es geschehen ist, diese Regel auf das Deutsche übertragen zu wollen. Im Deutschen kann auf das Präsens im Hauptsatz ganz wohl die Vergangenheit im Nebensatz folgen und umgekehrt: „Er *wünscht*, dass er bei dir *wäre* — er *fragte* mich, wie ich *heisse*“. Um zu finden, welches Tempus im Nebensatz stehen soll, braucht man ihn nur in direkte Rede aufzulösen: „*Wäre* ich bei dir — wie *heisst* du?“ Ausserdem braucht man den Konjunktiv der *Vergangenheit*, wenn der Konjunktiv des Präsens seiner Form nach nicht markant genug ist: „Er *fragte*, ob wir mit ihm *kämen*“. Direkte Rede: „*Kommt* ihr mit mir?“ Es sollte also heissen: „Er *fragte*, ob wir mit ihm *kommen*“; „wir *kommen*“ kann aber auch Indikativ sein, daher die deutlichere Form „wir *kämen*“. Demnach auch durch Analogie: „Er *fragte*, ob er mit ihm *käme*“, während doch „er *komme*“ — das allerdings auch noch statthaft ist — deutlich genug sich als Konjunktiv kennzeichnet. Kaum also hat die Logik einen Gegenzug gemacht gegen das Walten der Naturgesetze, so wird er ihr wieder durchkreuzt von der Analogie. *Differenzirung* nennt man dieses bewusste Streben nach deutlichen Unterscheidungen, und die neuere philosophische Grammatik ist entschieden zu weit gegangen, wenn sie sie leugnet, wenigstens für die Schriftsprache.

Ich stehe am Schlusse. Meine Erörterungen sind von Fall zu Fall angestellt, ohne vorgefasste Meinung. Soll ich nun einen einheitlichen Gesichtspunkt aus den Einzelheiten

ziehen, so wäre es dieser: *die Bedeutung der wissenschaftlichen deutschen Grammatik für den Schulunterricht liegt mehr auf der negativen als auf der positiven Seite*; sie kann wenig Neues einführen, schafft aber manches Systematische ab. Sie legt das Hauptgewicht weniger auf abstrakte Begriffe und Augenblicksregeln als auf die gedankliche *Entwicklung* einzelner Erscheinungen. Durch die Abwerfung des überflüssigen Ballastes ist diese induktive Methode geeignet, eine wirkliche Vereinfachung und Entlastung des Deutschunterrichtes herbeizuführen.

In der *Diskussion* spricht Herr Sekundarlehrer J. Graf seine Zustimmung aus zu den Thesen des Vortragenden. Grammatikstunden müssen sein, und Regeln müssen gegeben werden, sonst sieht der Schüler vor lauter Bäumen den Wald nicht. Nur soll sich allerdings der Lehrer vorher genau überlegen: hat die und die Regel praktische Bedeutung, ist sie dem Verständnis des Schülers zugänglich? Eine Hauptsache ist die Einübung der Wortarten.

Herr Chr. Gass ist auf dem Wege langjähriger Erfahrung zu dem gleichen Resultate gelangt wie der Referent auf theoretischem. Vor mehr als dreissig Jahren, wo der Sprechende an der basellandschaftlichen Bezirksschule zu Bockten den Deutschunterricht zu erteilen anfang, war gerade eine Reaktion gegen die vorher herrschende *Wurstsche* Methode eingetreten; man wollte es jetzt ohne Grammatik machen. Der Erfolg war aber kein guter: die gleichen Fehler kehrten tausendmal wieder, weil die Schüler das Warum nicht wussten. Von den sechs wöchentlichen Deutschstunden verwendete er infolge dessen wieder je eine für Grammatik. Anfangs ging es etwas trocken her, aber im zweiten Jahr hatten auch die Schüler Freude daran, und der Unterricht erzeugte von da ab ganz andere Ergebnisse.

Ein vernünftig betriebener Grammatikunterricht fördert auch das Denken ungemein: „Von wem redet man?“ „Wo ist also das Subjekt?“ Somit ist vom Satz, nicht von einzelnen Wörtern auszugehen; im praktischen Leben spielen nur zusammenhängende Schriftstücke eine Rolle, nicht Vokabularien. Einzelne Entwicklungen des Referenten sind, vom Standpunkt der Volksschule aus betrachtet, vielleicht etwas zu weitgehend und haben mehr für den zukünftigen Studirenden Wert.

Von ausserordentlicher Wichtigkeit ist das fortwährende Einprägen der Unterschiede des Dialektes vom Hochdeutschen. In dieser Beziehung steht das baselstädtische Lesebuch hinter den zürcherischen und bernischen Lehrmitteln von Eberhard, Scherr, Rüegg zurück.

Die Eigenheiten der schweizerischen Orthographie fallen nicht schwer ins Gewicht gegenüber der Erleichterung, die sie dem Unterricht gebracht hat, namentlich durch die gänzliche Abschaffung des deutschen *th* und die lautgetreue Schreibung der Fremdwörter. Der viel angefochtene „Akzent“ für „Accent“ ist gerechtfertigt, sobald man die Rücksicht auf die schreibende Allgemeinheit über das Gelehrtentum stellt. Zu begrüssen ist namentlich auch die

Eindämmung der Majuskeln. Die wertvollste Errungenschaft, nach der getrachtet werden muss, wäre Beschränkung des Grossschreibens auf den Satzanfang und die Eigennamen.

Die schweizerische Lehrerkasse.

I. Nachdem in einer Reihe von Artikeln der Nachweis geleistet worden, wie wünschbar und zeitgemäss die Gründung einer schweizerischen Lehrer-Sterbekasse wäre, erlaube ich mir, einem in Nummer 8 dieses Blattes geäusserten Wunsche nachkommend, die Solothurner Anregung vom finanziellen bezw. mathematisch-technischen Standpunkt aus etwas einlässlicher zu beleuchten und bei dieser Gelegenheit auf einige wichtige Fragen einzutreten, welche vom Initiativkomite entschieden werden müssen, bevor zur Gründung des Institutes geschritten werden kann. Die nachfolgenden Untersuchungen basiren auf der Voraussetzung, dass die Anstalt auf eigenen Füßen stehen soll und dass wenigstens einstweilen nur schweizerische Lehrer Mitglieder der Kasse sein können. Damit will ich durchaus nicht etwa andeuten, dass ein sämtliche fix besoldeten kantonalen und eidgenössischen Beamten und Angestellten umfassendes Institut resp. der Anschluss an den Beamtenversicherungsverein nicht in mancher Hinsicht vorzuziehen wäre.

Die einfachste Einrichtung, welche der Sterbekasse gegeben werden könnte, wäre folgende: Jedes Mitglied zahlt, so oft ein Todesfall eintritt, einen zum voraus durch die Statuten festgesetzten Beitrag, welcher den Hinterlassenen des verstorbenen Kollegen ganz oder teilweise zu gut kommt. Da der Einzug der Gelder in jedem einzelnen Sterbefall verhältnissmässig grosse Kosten und dem Kassier viel Mühe verursachen würde, so müsste Vorsorge getroffen werden, dass die verfallenen Beiträge je am Ende eines Viertel- oder Halbjahres samthafft entrichtet würden. Es soll von jedem Mitglied ein Eintrittsgeld verlangt werden, damit die Kasse im Gründungsjahr die Todesfallsumme sofort und nicht erst nach Einzug der Beiträge ausbezahlen kann. Die Schweiz zählt gegenwärtig rund 10,000 Lehrkräfte an Volksschulen. Gesetzt, es werde in all den Kantonen, die ihre Lehrer einigermassen anständig besolden, von der Lehrerschaft der Beitritt zur Sterbekasse obligatorisch erklärt, so dürfte die Zahl derjenigen, die dem Institut beitreten, wohl mindestens 6000 betragen. Unter der Voraussetzung, dass der Sterbefallbeitrag auf 60 Rp. fixirt worden, bekommen die Hinterlassenen eines verstorbenen Mitgliedes (6000×60) Rp. = 3600 Fr. Diese Summe muss jedoch aus Gründen, die noch erörtert werden, wenigstens in den ersten zwei bis drei Dezenien erheblich reduziert werden. Wie gross das Opfer ist, welches die Mitglieder durchschnittlich per Jahr zu bringen haben, lässt sich nicht genau, aber doch annähernd in folgender Weise berechnen: Von den 541 Lehrern, welche vor 30 Jahren (anno 1861) im zürcherischen Schuldienst standen und seither nicht einen andern Beruf ergriffen haben, sind bis heute 292*) gestorben oder 53,9 0/0, von den übrigen 249 amten noch 157 und 92 befinden sich im Ruhestand. Wenn die Sterblichkeit der Lehrer in den andern Kantonen annähernd die gleiche ist, was wohl angenommen werden darf, so sterben von den 6000 Mitgliedern in den 30 ersten Jahren nach Gründung der Kasse 53,9 0/0 von 6000 = 3234, somit durchschnittlich per Jahr 108. Die Verstorbenen werden jeweilen wieder ersetzt durch jüngere, nehmen wir an

*) Nach den Mort.-Taf. hätten nur 278 sterben sollen.

zwanzigjährige Lehrer. Von den 108 im Gründungsjahr neueintretenden Mitgliedern starben bis Schluss des dreissigsten Jahres

108. $\frac{A_{20} - A_{50}}{A_{20}}$, von den 108 im zweiten Jahr Eintretenden

108. $\frac{A_{20} - A_{49}}{A_{20}}$ u. s. w. Durch Addition der 30 mit Hülfe

der Mortalitätstafeln leicht zu berechnenden Resultate und Division der Summe (397) durch 30 findet man, dass alljährlich durchschnittlich 13 von den später eingetretenen Mitgliedern, also im ganzen $108 + 13 = 121$ sterben. Da jedoch die Sterblichkeit unter den zwanzig- bis dreissigjährigen Lehrern etwas grösser ist, als sie nach den Mortalitätstafeln sein sollte, so wollen wir die Zahl der Todesfälle auf 125 festsetzen. Der jährlich zu zahlende Sterbebeitrag beläuft sich somit mutmasslich auf durchschnittlich $(125 \times 60) \text{ Rp.} = 75 \text{ Fr.}$ per Jahr oder 19 Fr. per Vierteljahr. Eine Vergleichung mit der zürcherischen Witwen- und Waisenkasse (jährlicher Beitrag einschl. Staatszuschuss: 64 Fr., lebenslängliche Rente an die Witwe bezw. an das jüngste Kind bis zum 16. Jahr: 400 Fr.) ergibt, dass das berechnete Resultat für die jüngeren Mitglieder kein günstiges ist; sie zahlen eben trotz ihrer geringeren Sterbenswahrscheinlichkeit jährlich so viel wie die ältern; dieser Unbilligkeit kann abgeholfen werden, indem entweder die dem Institut beitretenden Mitglieder, welche älter als 20 Jahre sind, sich durch Bezahlung einer ihrem Alter entsprechenden Summe einkaufen oder entsprechend erhöhte Beiträge bezahlen oder endlich in dem in den ersten 20–30 Jahren 20–40 % der Sterbefallbeiträge der Kasse bezw. einem Reservefond zugewiesen werden. Ich würde das letztere Mittel vorziehen. Die unter Umständen bedeutende Einkaufssumme oder erhöhte Prämien würden die ältern Lehrer vor dem Beitritt abschrecken. Auf Anlegung und allmähliche Äuffnung eines Kapitalstockes (Reservefond) muss so wie so Bedacht genommen, ebenso darf nicht übersehen werden, dass aus der Kasse die Verwaltungskosten bestritten werden müssen. Wenn in der Gründungsperiode, worunter die ersten 30 Jahre nach Errichtung der Anstalt zu verstehen sind, die Sterbefallsumme statt auf 3600 Fr. nur auf 3000 oder 2500 Fr. festgesetzt wird, so kann mit Rücksicht darauf, dass die im genannten Zeitraum Sterbenden meist ältere Mitglieder sind, die verhältnissmässig wenige Einzahlungen geleistet, von Unbilligkeit keine Rede sein. Untersuchen wir, wie gross der Fond im 30. Jahr des Bestehens der Kasse ist. In denselben sollen fallen: a) die Eintrittsgelder, für alle Mitglieder ohne Rücksicht auf ihr Alter à 20 Fr. gerechnet. Daherige Einnahme im Gründungsjahr $(6000 \times 20) = 120,000 \text{ Fr.}$, Wert am Ende des 30. Jahres $= 120,000 \cdot e^{29}$ (Zinsfuss $3\frac{1}{2}\%$, somit $e = 1,035$) $= 336,818 \text{ Fr.}$ Wert der Eintrittsgelder der jedes Jahr neu eintretenden Mitglieder $= B \frac{e^{30} - 1}{e - 1} = 125,20 \frac{(1,035^{30} - 1)}{0,035} = 129,057 \text{ Fr.}$, somit zusammen 249,000 Fr. b) 20 % der Sterbebeiträge von 6000 Mitgliedern $= (125 \times 720) = 90,000 \text{ Fr.}$ per Jahr. Bringen wir 5000 Fr. für Verwaltungskosten (Baarauslagen der Mitglieder des Verwaltungsrates) per Jahr in Abzug, so fallen jährlich 85,000 Fr. in den Fond; Wert am Ende des 30. Jahres $= 85,000 \frac{(1,035^{30} - 1)}{0,035} = 4,646,052 \text{ Fr.}$ Der Bestand des Fondes ist somit $= 4,646,000 + 249,000 = 4,895,000 \text{ Fr.}$ Nach Ablauf der Gründungsperiode können nun 1. die Sterbefallbeiträge an die Hinterlassenen verstorbener Mitglieder voll ausbezahlt (3600 Fr.) und 2. die jährlichen Zinse des Fondes (à $3\frac{1}{2}\%$) im Betrage von 171,350 Fr.

verwendet werden, entweder zur Erhöhung der Sterbefallsumme um $\frac{171,350}{125}$ oder nahezu 1400 Fr., in welchem Fall dann die Witwe bezw. die Erben im Ganzen 5000 Fr. erhielten oder zur Herabsetzung der Sterbebeiträge von 60 Rp. auf 37 Rp., also per Jahr von 75 Fr. auf 46,5 Fr.

Fixiren die Statuten die Sterbefallsumme innert der ersten 10 Jahre auf nur 50 %, der folgenden 10 Jahre auf 65 % und der letzten 10 Jahre der Gründungsperiode auf 80 % der eingezogenen Beiträge, so ist im 30. Jahr der Fond so gross, dass entweder von nun an statt 60 nur noch 20–25 Rp. pro Sterbefall eingezogen oder die Versicherungssumme auf 6000 Fr. erhöht werden kann, immer vorausgesetzt, dass die Mitgliederzahl annähernd sich gleich geblieben. Haben wie im Kanton Zürich nur Lehrerswitwen oder minderjährige Kinder Anspruch auf die Sterbefallsumme bezw. Rente, so ist die Summe der Sterbefallbeiträge geringer, als berechnet worden, da eine nicht unbedeutende Zahl von Mitgliedern bei ihrem Absterben weder Witwen noch minderjährige Kinder hinterlassen. Der ansehnliche Reservefond bietet den Mitgliedern Garantie, dass auch dann die vorgesehene Versicherungssumme ausbezahlt werden kann, wenn früher oder später im einen oder andern Kanton das Obligatorium aufgehoben werden und deshalb die Mitgliederzahl abnehmen sollte.

Ungünstiger gestaltet sich die Sache, wenn der Beitritt zur Anstalt ein freiwilliger ist. Es liessen sich, falls die Sterbebeiträge und Eintrittsgelder für alle Mitglieder die gleichen sind, vor allem aus die ältern Lehrer aufnehmen, ebenso diejenigen, die sich nie recht gesund fühlen; junge, unverheiratete oder verwitwete Lehrer blieben der Anstalt fern. Die Folgen kann sich jeder denken. Eine nicht obligatorische Kasse, die Ausschuss auf Bestand haben soll, muss die Aufnahme jedes Lehrers, der sich nicht durch ein ärztliches Zeugnis darüber ausweisen kann, dass er körperlich und geistig ganz gesund ist, *verweigern* und von jedem Neuaufgenommenen ein dessen Alter bezw. Sterbenswahrscheinlichkeit entsprechendes Eintrittsgeld verlangen und drittens so lange nur 40–60 % der Beiträge als Sterbefallsumme ausbezahlen, bis der Reservefond zur Deckung der Verbindlichkeiten der Kasse gegenüber ihren Mitgliedern vollständig ausreicht. Bis aber der Fond diese Höhe erreicht hat, kann es lange gehen und es müsste deshalb die gegenwärtige Lehrgeneration ein erhebliches Opfer zu Gunsten der nachfolgenden oder einer noch spätern Generation bringen. Aus diesem Grunde würde ich, wenn das Obligatorium nicht durchführbar ist, der einfachen Todesversicherung mit fixen Prämien den Vorzug geben.

KORRESPONDENZEN.

Zug. Das Schuljahr 1890/91 ist zu Ende. Für die Stadt- und Landesschule vollzog sich der Schlussakt öffentlich und solenn in der St. Oswaldskirche mit poesievoller Ansprache durch Herrn Stadtschulpräsident Regierungsrat Zürcher, für die Kantonsschule dagegen mehr im stillen, innert der Räume des Industrieschulhauses. Bei diesen Anlässen gelangten übungsgemäss die gedruckten Jahresberichte zur Verteilung und zwar für Stadt- und Kantonsschule gesondert. Laut denselben zählte die Kantonsschule 74 Zöglinge, nämlich 27 Obergymnasiasten und 47 Industrieschüler, worunter 20 Seminaristen; die Knabensekundarschule verbunden mit Untergymnasium war von 48 Schülern, die Mädchensekundarschule von 36 Schülerinnen besucht, eine

ganz ansehnliche Zahl, welche durch die an auswärtigen Lehranstalten studierenden jungen Zuger noch um ein bedeutendes erhöht werden könnte. Ein zusammengehöriges Ganzes bilden die kantonale Industrieschule, das städtische Obergymnasium und die Knabensekundarschule verbunden mit Untergymnasium, während die städtische Mädchensekundarschule nach zwei Jahreskursen ihren Abschluss findet.

Dem Jahresberichte der Kantonsschule ist wieder eine interessante Programmarbeit beigegeben: Die Lebensmittelkontrolle im Kanton Zug und deren Handhabung im Laufe des letzten Dezenniums, von Herrn Prof. A. Bieler, unserem Kantonschemiker. Besondere Aufmerksamkeit widmet der Verfasser den gebräuchlichsten Lebensmitteln und Getränken als: Milch, Wein, Bier, Trinkwasser, Butter, Brot; er zieht deren Verfälschungen unbarmherzig ans Licht und erläutert in klarer, leicht verständlicher Weise die Untersuchungsmethoden und deren Resultate, so dass diese Programmarbeit, wie selten eine, auch in weiteren als Fachkreisen mit Nutzen gelesen werden dürfte.

Zur Vervollständigung und zum Unterhalt der naturkundlichen Sammlungen, sowie zu andern für die Schule notwendigen Anschaffungen bewilligte der Kantonsrat einen Kredit von 1000 Fr., nebst dem erhielt die Anstalt zahlreiche Vergabungen von verschiedenen Seiten. Die Maturitätsprüfungen am Ende des Sommersemesters wurden von 3 Schülern mit Erfolg bestanden, und die Tafel der Ehremeldungen ist auch dieses Jahr nicht leer geblieben, sondern enthält mehreres, das der Anstalt zur Empfehlung gereicht.

Über den Stand des Volksschulwesens im Kanton gibt der Jahresbericht des Schulinspektorats wünschenswerten Aufschluss. Die Zahl der Primarschulen ist sich gleich geblieben. Die 11 Gemeinden des Kantons besitzen 68 Primarschulen mit 173 Klassen. Eine Privatprimarschule in Zug ist kürzlich eingegangen, dafür aber ist daselbst im Pensionat St. Michael eine andere entstanden, die sich leicht zu einer Muster-, resp. Übungsschule für das „freie Lehrerseminar“ entwickeln dürfte. Schulaufsicht, Schulbesuch, Lehrerschaft und Schullokal, Lehr- und Lernmittel der öffentlichen Schulen werden im ganzen in Ordnung befunden, dagegen scheinen die Ergebnisse des Unterrichts und die Behandlung gewisser Lehrfächer nicht überall zu befriedigen. Getadelt und zum teil mit Recht wird die zu häufige Anwendung des Dialekts in der Lehrersprache, der da und dort noch vorkommende Gebrauch der *Buchstabirmethode*, die zu systematische Behandlung der Sprachlehre, die Vernachlässigung des Aufsatzes auf der Unterstufe, die Art der Korrektur, die auf Schein und Täuschung berechneten Aufsatzreihenhefte der Oberklassen, die mechanische und schablonenartige Betriebsweise des Rechenunterrichtes, die willkürliche Einführung von Lehrmitteln, die unrationelle Behandlung der Geographie, der unregelmässige Unterricht im Turnen, die zu stiefmütterliche Behandlung der Haushaltungskunde an Mädchenschulen, die Übervölkerung gewisser Schulen, die oft wenig urbanen Umgangsformen der männlichen Jugend u. a. m. 68 Primarschulen werden nach ihrer Qualität in 3 Kategorien geschieden. 35 Schulen werden als *recht gute*, 24 als *gute* und 9 als *genügende* bezeichnet, von welchen letztern jedoch zwei Schulen sehr viel zu wünschen übrig lassen, so dass sie dem Prädikate „ungenügend“ nahe kommen. Von der Veröffentlichung der Noten in Ziffern für jede einzelne Schule wurde gänzlich abstrahiert, dem Verlangen der Lehrerschaft also Rechnung getragen, und infolge dessen hat zwischen ihr und dem Inspektor wieder ein freundlicheres Verhältnis Platz gegriffen.

Die Repetirschulen, 34 an der Zahl, haben ihr vielgestaltiges Gewand beibehalten. Hervorgehoben zu werden verdient, dass dieser Institution in der kleinsten Gemeinde die grösste Sorgfalt zu teil wird, indem dort die Repetirschüler im Sommer zwei halbe Tage und im Winter, wie die Alltagschüler, täglich vor- und nachmittags die Schule zu besuchen haben, welche Praxis wohl die vollkommenste ist, weil sie sich am meisten dem Ideale eines 7. Kurses nähert. Dem 7. Kurse ist im abgelaufenen Schuljahre in der Stadt ebenfalls Bahn gebrochen, und so ein Stück längst geplanter Schulreform praktisch durchgeführt worden. Man muss sich nur zu helfen wissen!

Die acht Sekundarschulen des Kantons erfreuten sich einer ordentlichen Frequenz, und die Leistungen werden an einigen Schulen in einzelnen Fächern als sehr gute, in den meisten nur als befriedigende bezeichnet. Als Grund hievon wird angegeben geringe Begabung und mangelhafte Vorbereitung von Seite der Schüler. Es wird deshalb für die Zukunft eine strengere Aufnahmeprüfung verlangt, wovon man sich auch eine gute Rückwirkung auf die Primarschule verspricht. Was mit den Durchgefallenen anzufangen ist, ob sie der Sekundarschulbildung überhaupt verlustig gehen, oder ob sie auch fernerhin das Bleigewicht überfüllter Oberklassen bilden sollen, wird nicht gesagt, und doch wäre hierin guter Rat gerade sehr willkommen.

Mit den schon oft in Aussicht gestellten Schulreformen soll es bald Ernst gelten, für die bezüglichlichen Beratungen überhaupt ein rascheres Tempo angeschlagen werden, als bisanhin. Obwohl sich der h. Erziehungsrat zur Frage der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, wie der Stadtrat von Zug ablehnend verhält, eventuell nur ein Drittel von kantonswegen beitragen will, sind doch zwei Regierungsräte beauftragt, im Kantonsrate nächstens hierüber Bericht und Antrag zu bringen; dagegen vermochte sich der h. Regierungsrat für den auf nächsten Herbst projektirten, zu 800 Fr. budgetirten Fortbildungskurs für die zugeworbenen Lehrer aus Rücksicht für die im Schuldienst ergrauten Veteranen nicht zu begeistern; vermutlich wird dieser Kurs nicht abgehalten, wenigstens keinen obligatorischen Charakter annehmen.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Es erhalten 11 Teilnehmerinnen am diesjährigen Arbeitslehrerinnenkurs (20 Wochen im Sommersemester) je nach dem Grade der Dürftigkeit staatliche Unterstützungen in Beiträgen von 70 bis 150 Fr., zusammen 1280 Fr.

Die Errichtung einer zweiten (provisorischen) Lehrstelle an der Sekundarschule Wülflingen in folge der in unerwarteter Masse gesteigerten Schülerfrequenz bei Beginn des Schuljahres 1891/92 (55 Schüler) wird genehmigt und es soll auf 1. Juni an die neue Stelle ein Verweser abgeordnet werden.

Die ordentlichen Maturitätsprüfungen an der Hochschule (Fremden-Maturität) auf Beginn des Sommersemesters hatten folgendes Resultat: Von den 15 zur Prüfung Zugelassenen mussten 4 abgewiesen werden und zwar 3 nach der schriftlichen und 1 nach der mündlichen Prüfung. 10 Aspiranten bestanden die Prüfung, ebenso 1 Aspirant eine Nachprüfung als Ergänzung seiner Ausweise.

An der Zulassungsprüfung beteiligten sich drei auswärtige Damen mit dem gewünschten Erfolg.

Hr. Dr. J. J. Egli wird auf eingereichtes Gesuch hin in seiner Eigenschaft als ausserordentlicher Professor an der philosophischen Fakultät (I. Sektion) der Hochschule auf Schluss des

Sommersemesters unter Verdankung der geleisteten langjährigen Dienste entlassen.

Der revidierte Lehrplan der Primar- und Sekundarschulen wird auf Beginn des Schuljahres 1891/92 in Kraft erklärt. Die Stundenverteilung ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

I. Primarschule.				
Fächer	Alltagsschule			Ergänz.-Schule
	Wöchentliche Stundenzahl			
	1. Klasse	2.-3. Klasse	4.-6. Klasse	7.-9. Klasse
Religion	2	2	2	1
Sprache	8-10	8-10	6-8	3
Rechnen und Geometrie	6-8	7-8	6-7	2-3
Realien	—	—	4	1-2
Singen	—	2	2	—
Zeichnen	—	—	2	—
Schreiben	—	—	2	—
Turnen	2	2	2	—
	13-22	21-24	26-29	8
II. Sekundarschule.				
Fächer	Stundenzahl		Fächer	Stundenzahl
	p. Woche			p. Woche
Religion	1-2	Geschichte		2
Deutsche Sprache ...	5-7	Naturkunde		2-3
Französische Sprache	5-7	Singen		2
Arithmetik	4	Freihandzeichnen ...		2
Geometrie und geom.		Schreiben		2
techn. Zeichnen ...	3-4	Turnen		2-3
Geographie	2			32-40
				G.

SCHULNACHRICHTEN.

Landwirtschaftliches Bildungswesen. Im Jahr 1890 hat der schweiz. landw. Verein 230 Vorträge und 147 Kurse für Obst-, Weinbau, Bienenzucht etc. veranstaltet und 7406 Bücher zu herabgesetzten Preisen abgegeben. (Ankaufskosten 12 567 Fr. und Erlös 6 652 Fr.). Der Verein der schweiz. Bienenfreunde — unter denen eine nicht geringe Zahl Lehrer sehr tätig sind — errichtete 23 apistische Stationen, ein apistisches Museum etc.

Am 15. Mai wurde in dem schönen Wädensweil unter Anwesenheit einer Vertretung des eidg. Landwirtschaftsdepartements (Hr. Weidmann), des ganzen Regierungsrates von Zürich, den Vertretern von 14 Konkordatskantonen und verschiedener landwirtschaftlicher Vereine die *deutsch-schweizerische Weinbauschule* eröffnet, die zum Beginn fünf Lehrer und zwölf Schüler zählt. Zur Eröffnung sprachen offiziell Hr. Reg.-Rat Eschmann als Präsident der Aufsichtskommission und Hr. Dr. Müller als Direktor der Schule. Am Bankett ergriffen die HH. Präs. Meier, Direktor Müller, Landammann Curti, Reg.-Rat Grob, Forstmeister Felber, Nat.-Rat Locher, Dr. Stähelin, Nat.-Rat Geilinger etc. das Wort. — Es verdient die neue Anstalt sicherlich auch das Interesse der Lehrerschaft, und wir empfehlen Lehrern, die an die Ufer des obern Zürichsees kommen, deren Besuch angelegentlich.

Eidgenössisches Turnfest in Genf. Unter den 34 auf Doppelvorschlag hin gewählten Kampfrichtern befinden sich nachstehende Mitglieder des Lehrerstandes: Hr. Michel, Winterthur; Hr. Balsiger, Seminardirektor, Rorschach; Hr. Bienz, Basel; Hr. Meier, Kreuzlingen; Hr. Scheuermann, Zofingen; Hr. Guggisberg, Bern; Hr. Graf, Neumünster; Hr. Michel, Lausanne; Hr. Müller, Glarus; Hr. Brun, Genf; Hr. Spühler, Hottingen.

Bericht über den Lehrertag in Luzern. Der erschienene Festbericht wurde an alle eingeschriebenen Festbesucher, an Erziehungsdirektionen, verschiedene Schulanstalten u. s. w. versandt. Noch übrige Exemplare wurden der permanenten Schulausstellung (Pestalozzianum) in Zürich übergeben und können daselbst, soweit der Vorrat reicht, bezogen werden.

Schwyz. Der Fortbildungsverein Einsiedeln, der am Vermögen von über 70,000 Fr. besitzt, hat die Anstellung eines zweiten Zeichnungslehrers für Handzeichnen beschlossen mit einem Gehalt von 2000—2500 Fr.

Solothurn. Im V. v. J. berichtet ein Lehrer, dass die Angehörigen des Seminarkurses 1884/85, die kürzlich acht Mann stark in Olten getagt, behufs „einigen Vorgehens in pädagogischen Fragen“ alle zwei Jahre eine Zusammenkunft beschlossen hätten und fügt hinzu: „Es lässt sich ja heute gar nicht mehr leugnen, dass kaum ein Stand so wenig sich seiner Zusammengehörigkeit erinnert als der Lehrerstand.“ Ist etwas an diesen Worten wahr, so ist es das, dass gerade die jüngern Lehrer, anderwärts wie in Solothurn, den gemeinsamen Interessen und Aufgaben der Lehrerschaft zuallermeist fern stehen, und wenn der Berichtersteller sagt: wenn andere Seminarklassen solche Vereinigungen hätten, so würde ein viel schöneres Verhältnis zwischen alten und jungen Lehrern bestehen als diess jetzt der Fall ist, so sind andere und erfahrenere Leute der Ansicht, dass gerade diese Klassenversammlungen mit ihrem Trinkjubiläum gemeinsamen Besprechungen und Beratungen der Lehrer in grössern Kreisen und mit weitem Gesichtspunkten hinderlich sind. Wenn die „Jungen“ es sich wieder zur Ehre anrechnen, an der Kantonalen Konferenz, oder an eidgenössischen Lehrertagen voll zu erscheinen, dann tun sie etwas zum „einigen Vorgehen.“ X.

— War da im „A. Sch.“ eine Korrespondenz aus der Gegend von Gösgen, die sich über einen daselbst angeordneten Lehrerturnkurs erging und einige abwehrende Bemerkungen gegen Beschuldigung der Lehrer wegen ungenügenden Turnbetriebes enthielt. Flugs wappneten sich zwei Streiter — W. v. B. und T. J. —, um den Korrespondenten in einer politischen Zeitung abzufertigen. „Wie unheimlich“, rufen sie aus, „glaubt wohl der Einsender, es sei ein besonderer Hochgenuss, mit Lehrern einen Turnkurs abzuhalten, die im stande sind, ihre Liebe zum Turnfach nur durch Phrasen, wie: „Freie Männer sind wir und dulden keine Knechtschaft“ zu dokumentiren? Möge sich mancher Sol. Lehrer glücklich schätzen, dass das Avancement in unserem Kanton nicht gestattet ist, es wäre sonst nur allzu oft ein gewandter „Turn“lehrer genötigt, seinem Kollegen, der doch „Zitate aus Schiller und Göthe fehlerfrei an Mann zu bringen weiss“, 24 Stunden in Arrest zu schicken...“ —. Machen sich die Lehrer an der Aare auf diese Weise Kredit bei der öffentlichen Meinung?

England. Am 23. April kündete der Finanzminister Mr. Goschen im Unterhaus an, dass er die Hälfte des Budgetüberschusses pro 1891/92, d. i. von 1,986,000 £ (Gesamteinnahme 90,430,000 £) *for free education* (unentgeltlichen Unterricht) verwenden werde. In der Tronrede zur Eröffnung der gegenwärtigen Session hatte die Regierung eine Erleichterung der Kosten für obligatorischen Schulbesuch (Compulsory education) in Aussicht gestellt; vor kurzer Zeit sprach der Ministerpräsident davon, dass die (Tory-) Regierung ein System von „assisted education“ einbringen werde. Der Nachdruck, mit dem Mr. Goschen das Wort „free education“ betonte, überraschte auf beiden Seiten des Hauses; vor wenig Jahren hatte es zur Losung der Konser-

vativen (jetzt am Ruder) gehört, gegen die Forderung von „free education“ Front zu machen, die bei der Wahlkampagne von 1886 besonders von Mr. Chamberlain befürwortet worden war. (Dieser war im Unterhaus nicht anwesend, als sein nunmehriger Parteigänger das Budget einbrachte.) Die Unentgeltlichkeit des Unterrichtes ist ein Postulat der Liberalen. Heute — die Parlamentswahlen stehen bald bevor — schicken sich die Konservativen dazu an, dasselbe zu verwirklichen. Im letzten Jahr betrugen für England und Schottland die Schulgelder für den obligatorischen Schulunterricht 2,250,000 £. Damit dass die Unentgeltlichkeit auf die obligatorische Schulzeit beschränkt werde (*die Dauer des obligatorischen Schulbesuches liegt im Ermessen von Lokalbehörden*), werden sich die Liberalen kaum zufrieden geben, und einer der besten Förderer der englischen Volksschule, *Lyulph Stanley*, erklärte sich gegen „any scheme limiting the abolition of fees to compulsory standards“.

LITERARISCHES

NB. Wir ersuchen die Tit. Verlagshandlungen um gef. Einsendung von zwei Rezensionsexemplaren. Das eine wird einem Fachmann zur Besprechung übergeben, das andere im *Pestalozzianum* in Zürich zur Einsicht aufgelegt werden. Die mit * bezeichneten Schriften liegen im *Pestalozzianum* auf.

* **Schweizerisches Geographisches Bilderwerk** für Schule und Haus unter Mitwirkung der Herren Kunstmaler Benteli und Schulinspektor Stucki, herausgegeben von W. Kaiser, Bern. II. Serie, Tafel 7, Zürich, und 8, der Rheinfall, à Fr. 2. 50 Rp. serienweise, einzeln 3 fr.

Die zweite Serie dieses für den Schulgebrauch vorzüglichen Werkes wird eröffnet durch die beiden Bilder: Zürich mit den Alpen und der Rheinfall. Wie in den früheren Bildern, so ist die technische Ausführung auch hier wieder meisterhaft. Das Bild vom Rheinfall gibt den Eindruck dieses Wasserfalls so gut

wieder, als es überhaupt auf Papier oder Leinwand möglich ist. Dieses Bild gehört unstreitig zu den besten der bis jetzt erschienenen Tafeln.

Bei dem Bilde von Zürich hat der Maler den Gesamtüberblick über die Stadt im Limmattal der Darstellung des Zusammenflusses von Sihl und Limmat teilweise geopfert; wer in der Nähe das Bild betrachtet, dem erscheinen die Alpen etwas aufgesetzt; auf einige Entfernung gesehen, und für diese ist ja die Tafel beim Schulgebrauch berechnet, ist das ganze Bild sehr wirkungsvoll. Es bieten diese zwei Tafeln beim geographischen Unterricht reichlichen Stoff zur Belehrung; wo sie die Schulwände schmücken, wird des Kindes Auge gern verweilend sie betrachten. — Der Kommentar aus der Feder des Hrn. Stucki, dessen Schreibweise unsern Lesern vorteilhaft bekannt ist, wird dem Lehrer willkommen sein. In Heft VII sollte es pag. 12 heissen 1833 statt 1883; die Beziehungen Karls des Grossen zum Grossmünster stehen historisch nicht so fest, wie dies aus pag. 17 und 18 zu schliessen ist. Die Spitzhelme des Münsters haben schon längst einer kuppelartigen Bedachung Platz gemacht.

BRIEFKASTEN.

G. S. Was das eine betrifft, bereits in Mappe. V. T. Zu Reklamen dieser Art ist die L. Z. nicht da. Junger L. in Sol. Die L. Z. sei nicht interessant. Nun, auf Interessantheit nach Art der oben berührten Sol. Kor. sehen wir es auch nicht ab. Übrigens, wollen Sie etwas dazu beitragen, so wird das uns angenehm sein. Wir verlangen nur, dass die Kor. gramm. und logisch korrekt seien, und das ist doch nicht zu viel.

Konferenzchronik.

Schulkapitel Winterthur: 30. Mai, Elsau. Tr. 1. Diskussion der Wismannschen Leitsätze betr. Stellschrift (siehe Nr. 15 der L.-Z.). 2. Revision des franz. Lehrmittels (Hr. Gassmann). 3. Ulrich von Hutten, Vortrag von Hrn. Reiser. 4. Wahlen. Wünsche an die Prosynode.

Offene Reallehrerstelle

an der zweiten Klasse der Erziehungsanstalt in **Schiers** (Graubünden). Tüchtigkeit in mathematisch-technischer Richtung und Kenntnis einer modernen Fremdsprache erwünscht. Austausch der Fächer möglich. Aspiranten ledigen Standes wollen sich bis zum 10. Juni unter Beilage ihrer Zeugnisse anmelden bei [O V 170]

O. P. Baumgartner, Direktor.

Lehrstelle vakant

an der fünfklassigen Sekundarschule von Herzogenbuchsee (Kt. Bern), in folge Demission, für **Deutsch, Geschichte und alte Sprachen**. Maximum der wöchentlichen Schulstunden 33. Jahresbesoldung 2500 Fr. Antritt mit dem nächsten Wintersemester.

Anmeldungen bis 20. Juni a. c. nimmt entgegen der Präsident: Herr Pfarrer **Joss** in Herzogenbuchsee. [O V 169]

3 Stunden von Schwyz und Einsiedeln. **Luftkurort Ober-Yberg.** 1126 m ü. M. Post und Telegraph.

Pension Holdener.

Pensionspreis incl. Zimmer Fr. 3. 50 bis 5 Fr. Vier Mahlzeiten. Für HH. Kollegen extra billige Preise, besonders während den Monaten Mai, Juni, September und Oktober. [O V 173] [H 1741 Z] Es empfiehlt sich bestens **F. Holdener, Lehrer.**



Lehrerbildungsanstalt

des deutschen Vereins
für Knabenhandarbeit

[O V 172]

zu Leipzig.

Kurse zur Ausbildung von Lehrern im Handfertigkeitsunterricht und in der Pflege des Schulgartens.

Programme durch Dr. **W. Götze** in Leipzig.

Stellvertreter gesucht.

Für die zwei untern Klassen der **Knabenreal- (Sekundar-) Schule** einer nordostschweizerischen Kantonshauptstadt wird für die Zeit von **Anfang August bis Neujahr** ein tüchtiger **Stellvertreter gesucht**. Unterrichtsfächer: Deutsch, Französisch, Zoologie, Gesang, Schreiben, event. noch Geometrie oder Geographie. [O V 165] Offerten unter Chiffre E. R. Sch. an die Expedition dieses Blattes.

Verlag des Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

8 Wandtabellen

zu

Rüeggs Fibel.

Auf soliden Karton gezogen **Fr. 7. —**

Unaufgezogen „ **5. —**



Diese Wandtabellen sind von den Herren Seminardirektor Keller und Seminarlehrer Hunziker in Wettingen als Hilfsmittel zur Rüeggschen Fibel bearbeitet und im Kanton Aargau obligatorisch eingeführt.

Zu beziehen durch das

Depot zum Effingerhof, Brugg.

Wandtafeln

in Schiefer, solid eingerahmt, mit und ohne Gestell, liefert billigst die [O V 23]

Mech. Schiefertafelfabrik Thun.

Edmund Paulus,
Musik-
Instrumenten-
Fabrik.
Markneukirchen
in Sachsen.
Streich-, Holz-
und
Blechinstrumente
Harmonikas.
[O V 117]
Preislisten auf Wunsch frei.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

*Praktische Lehrbücher für den
fremdsprachlichen Unterricht.*

Baumgartner, Andreas, Professor,
Lehrbuch der französ. Sprache.
In grauem Original-Leinwand.
Fr. 2.25.

— Französische Elementar-
grammatik. 75 Cts.

— Lese- und Übungsbuch für
die Mittelstufe des französischen
Unterrichts. Fr. 1.20.

— Französisches Übersetz-
ungsbuch. 60 Cts.

— Lehrgang der englischen
Sprache. I. Teil. 3. Aufl. Fr. 1.80.
II. Teil Fr. 2.—.

Geist, C. W., Lehrbuch der italia-
nischen Sprache mit kurzem Vor-
kursus. Broch. Fr. 5.—.

Lardelli. Letture scelte ad uso degli
Studiosi della Lingua italiana.
Fr. 3.—.

*Ornamentik und Farbenlehre für
den Schulunterricht.*

Häuselmann, J., Moderne Zeichen-
schule. Methodisch geordnetes
Vorlagenwerk für Volksschulen,
Mittelschulen und kunstgewerb-
liche Anstalten. In Mappe I. Heft
Fr. 4.—, II.—III. Heft à Fr. 6.—.
Das ganze Werk komplett in nur
einer Mappe Fr. 30.—.

— Schülervorlagen. 4 Serien zu
je 20 Vorlagen, entsprechend den
Blättern der Hefte III—VI. der
Mod. Zeichenschule. Preis pro
Serie Fr. —.85.

— Das Zeichentaschenbuch des
Lehrers. 400 Motive für das
Wandtafelzeichnen. 6. vermehrte
und verbesserte Aufl. Fr. 4.—.

— Agenda für Zeichenlehrer.
1.—3. Abteilung. Jede Abteilung
à Fr. 1.50.

— Dasselbe komplett in einem
Heft steif kart. Fr. 4.—.

— und **Ringger, R.,** Taschenbuch für
das farbige Ornament. 51 Blätter
mit 80 Motiven nebst erläuterndem
Text. Eleg. kart. Fr. 8.—.

H. R. RÜEGGS
SPRACH- UND LEHRBÜCHER
FÜR DIE
SCHWEIZERISCHEN VOLKSSCHULEN

Fibel. Erstes Sprachbüchlein für schweizerische Elementarschulen.
In Frakturschrift.

Fibel. Erstes Sprachbüchlein für schweizerische Elementarschulen.
In Antiquaschrift.

Fibel. Erstes Sprachbüchlein für schweizerische Elementarschulen.
Ausgabe für den Kanton Bern. In Frakturschrift.

Lesebuch für die aargauischen Primarschulen. I. Schuljahr. Be-
arbeitet von F. Hunziker, Seminarlehrer und J. Keller, Seminar-
direktor. In Frakturschrift.

Zweites Sprachbüchlein für schweizerische Elementarschulen. In
Frakturschrift.

Zweites Sprachbüchlein für schweizerische Elementarschulen. In
Antiquaschrift.

Zweites Sprachbüchlein für schweizerische Elementarschulen. Aus-
gabe für den Kanton Bern. In Frakturschrift.

Lesebuch für die aargauischen Gemeindeschulen. II. Schuljahr. Be-
arbeitet von F. Hunziker, Seminarlehrer und J. Keller, Seminar-
direktor. In Frakturschrift.

Drittes Sprachbüchlein für schweizerische Elementarschulen. In
Frakturschrift.

Drittes Sprachbüchlein für schweizerische Elementarschulen. In
Antiquaschrift.

Drittes Sprachbüchlein für schweizerische Elementarschulen. Aus-
gabe für den Kanton Bern. In Frakturschrift.

Lesebuch für die aargauischen Gemeindeschulen. III. Schuljahr.
Bearbeitet von J. Keller, Seminarlehrer und F. Hunziker,
Seminarlehrer. In Frakturschrift.

Lehr- und Lesebuch für die mittleren Klassen schweizerischer
Volksschulen. I. Teil. IV. Klasse. In Fraktur- und Antiqua-
schrift.

Schulbüchlein für das vierte Schuljahr. Ausgabe für den Kanton
Zürich. In Antiquaschrift.

Schulbuch für den sprachlichen und realistischen Unterricht in
thurgauischen Primarschulen. IV. Schuljahr. In Fraktur-
und Antiquaschrift.

Lehr- und Lesebuch für die mittleren Klassen schweizerischer
Volksschulen. Ausgabe für den Kanton St. Gallen. Erster
Teil. IV. Schuljahr. In Fraktur- und Antiquaschrift.

Lehr- und Lesebuch für die mittleren Klassen schweizerischer
Volksschulen. II. Teil. V. Klasse. In Fraktur- und Antiqua-
schrift.

Schulbuch für den sprachlichen und realistischen Unterricht in
thurgauischen Primarschulen. V. Schuljahr. In Fraktur-
und Antiquaschrift.

Lehr- und Lesebuch für die mittleren Klassen schweizerischer
Volksschulen. Ausgabe für den Kanton St. Gallen. II. Teil.
V. Schuljahr. In Fraktur- und Antiquaschrift.

Lehr- und Lesebuch für die mittleren Klassen schweizerischer
Volksschulen. III. Teil. VI. Klasse. In Fraktur- und Antiqua-
schrift.

Schulbuch für den sprachlichen und realistischen Unterricht in
thurgauischen Primarschulen. VI. Schuljahr. In Fraktur-
und Antiquaschrift.

Lehr- und Lesebuch für die mittleren Klassen schweizerischer
Volksschulen. Ausgabe für den Kanton St. Gallen. III. Teil.
VI. u. VII. Schuljahr. In Fraktur- und Antiquaschrift.

Es wird für eine **Knabenerziehungsanstalt** in der Zentral-
schweiz auf **September** ein tüchtiger **Lehrer für Mathematik,**
technisches Zeichnen und **Realien** gesucht. Kenntnis der
französischen Sprache ist unbedingt notwendig.

Anmeldungen nebst Zeugnissen und Photographie sind
unter Chiffre O 9252 F an **Orellfüssli-Annoncen, Zürich,** zu
richten. [O F 9252] [O V 157]

Bringe meine
Zählrahmen
in gefl. Erinnerung.
Die besten Empfehlungen stehen
zu Diensten. — Preis 28 Fr.
F. Möschlin, Lehrer,
Basel.
(O 2841 B) [O V 171]

Violinen, Celli, Zithern,
alle Blas-
instrumente, Saiten etc.
bezieht man am besten u. billig-
sten direkt von der alt-ren. In-
strum.-Fabrik [O V 149]
C. G. Schuster, jun.,
Erlbacherstrasse 255/6
Markneukirchen (Nachsen).
Illustr. Kataloge gratis und franco

**Neuer praktischer
Patent-Wandtafelhalter.**
Derselbe übertrifft die bisher üb-
lichen platzraubenden Tafelgestelle
in jeder Beziehung und ist eine Zierde
jeden Schulzimmers. [O V 164]
Nähere Beschreibung und Preis-
verzeichnis über Schulmaterialien
bittet zu verlangen: Die alleinige
Verkaufsstelle für die Schweiz:
Herm Vetsch, Grabs, St. Gallen.

Prompte, genaue Bedienung.

ALLEINVERKAUF
FABRIK TREY SCHAFFHAUSEN
J. H. WÄSER & CO ZÜRICH
Illustr. Preisliste gratis. [O V 94]

Die in kurzer Zeit so beliebt
gewordene

Anleitung zur Rundschrift

von
A. Oberholzer

ist zu beziehen per Heft à 30 Cts.
bei [O V 153]

Ed. Baldinger, Lithographie,
Rorschach.

Agentur und Depot
von [O V 39]

Turngeräten

Hch. Wäffler, Turnlehrer,
Aarau.

Orell Füssli-Verlag
versendet auf Verlangen gratis und
franco den Bericht über Werke für
den Zeichenunterricht an Volks-
Mittel- und Gewerbeschulen.